

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsähnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 24.06.2015, 51-
700.61

Drucksachen-Nr.

1330/2014-2020/2

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	25.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01.08.2005

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

ergänzt die Vorlage Drucksachen-Nr.: 1330/2014-2020 vom 27.03.2015 und ersetzt die 1. Nachtragsvorlage

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag der DS 1330/2014 -2020 wird um den Punkt 3 der Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte vom 11.06.2015 ergänzt. Darüber hinaus werden aus Gründen der Klarheit die Regelungen zu den schon vergebenen Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten mit Tiefenbelegung konkretisiert. Die übrigen Empfehlungen und Beschlüsse der BV Mitte vom 11.06.2015 und der BV Dornberg vom 18.06.2015 werden an die Arbeitsgruppe Friedhöfe des Betriebsausschusses Umweltbetrieb verwiesen.

Der neue Beschlussvorschlag lautet:

1. Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005 in Fassung der 3. Änderungssatzung vom 15.12.2014 wird gemäß **Anlage 1 (neu)** beschlossen.
2. Der Rat begrüßt, dass durch das Bestattungsgesetz NRW endlich die Möglichkeit besteht, Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit auf kommunalen Friedhöfen auszuschließen. Es ist daher nur folgerichtig, dass die neue Bielefelder Friedhofssatzung dieses aufnimmt.

Der Rat bedauert ausdrücklich, dass das Land mitgeteilt hat, die Zertifikatspflicht zur Sicherstellung des Ausschlusses von ausbeuterischer Kinderarbeit könne zum jetzigen Zeit noch nicht erfüllt werden, und die Kommunen per Erlass darauf hinweist, dass eine Ahndung solcher Verstöße dementsprechend derzeit nicht erfolgen kann.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich – ggf. auch gemeinsam mit dem Städtetag -

gegenüber dem Land NRW dafür einzusetzen, dass eine zügige Umsetzung der noch erforderlichen Schritte erfolgt, um diesem wichtigen Thema den zwingend notwendigen rechtlichen Rahmen zu verschaffen.

Auch wird die Verwaltung gebeten das Thema „Grabsteine aus Kinderhand“ durch geeignete Maßnahmen in der Öffentlichkeit stärker zu thematisieren. Das kann z.B. durch einen Link auf der Seite der Stadt Bielefeld oder die Erstellung eines Flyers wie zum Beispiel in den Städten Bonn (Amt für Stadtgrün), Korbach (Abt. für Stadtentwicklung), oder der Bildhauer- und Steinmetzinnung Hannover geschehen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, mit dem Verband der Bestatter sowie den kirchlichen Friedhofsträgern Gespräche mit dem Ziel zu führen, das Thema aktiv aufzugreifen (z.B. durch Auslegen eines Flyers oder Anbringung von Informationstafeln an geeigneter Stelle).

Des Weiteren sollen Gespräche mit der Innung für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Bielefeld geführt werden wobei auch die Möglichkeit der Wiederverwendung ausgebauter Grabsteine thematisiert werden soll.

Begründung:

1. Als Tiefgräber vorgesehene Wahlgrabstätten sollen künftig nicht mehr neu vergeben werden. Für derzeit schon vergebene Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten mit Tiefenbelegung bedarf es jedoch für die Übergangszeiten noch konkretisierender Regelungen. Aus Gründen der Klarheit empfiehlt die AG Friedhöfe den derzeitigen Passus in § 13 (1) in angepasster Form beizubehalten sowie die Regelung in § 8 (2) c), die Bezug auf die Tiefe der Grabes von der Erdoberfläche bis zur Oberkante Sarg nimmt, nicht – wie ursprünglich vorgesehen - zu streichen.
2. Die Novelle wurde bis auf die Bezirksvertretung Mitte und Bezirksvertretung Dornberg in allen anderen Gremien ohne Änderungen beschlossen.
Auf die Drucksachen-Nr.: 1330/2014-2020 und Nr.: 1535/2014-2020 sowie die als **Anlagen 3 und 4** beigefügten Auszüge aus den nicht unterzeichneten Niederschriften der Sitzungen der Bezirksvertretung Mitte vom 11.06.2015 und der Bezirksvertretung Dornberg am 18.06.2015 wird verwiesen.
3. Zu den Beschlüssen der Bezirksvertretungen im Einzelnen:
 - 3.1 Die BV Mitte bittet darum, die Unterschiede Nutzungsrecht, Liegezeit und Ruhezeit klarer zu fassen.
Diese sind aus Sicht der Verwaltung in der Satzung umfassend und rechtssicher definiert. Bei dem Begriff Liegezeit handelt es sich um einen in der Satzung nicht aufgeführten Begriff.
 - 3.2 Auf der in dem Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Mitte genannten Anlage zu § 2 Abs. 4 der Satzung ist für den Nicolaifriedhof die außer Dienst gestellte Fläche dargestellt. Bei der Anlage zu § 2 Abs. 4 der Satzung handelt es sich demnach nicht um einen Gestaltungsplan, in dem Inhalte der §§ 13 u. 14 der Satzung dargestellt sind.

Gestaltungspläne sind generell nicht Bestandteile der Friedhofssatzung, da diese sich verändernden Ansprüchen angepasst werden müssen und somit dann im Einzelfall jeweils zu einer Satzungsänderung mit Ratsbeschluss führen würden.

Sie werden daher nach Notwendigkeit als Ausfluss der Friedhofssatzung der jeweiligen Bezirksvertretung gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu den Wünschen der BV Dornberg zu den Gestaltungsplänen (Grabartenerweiterung etc.) sollte zunächst die politische Arbeitsgruppe Friedhöfe im Rahmen der Diskussion der Friedhofsbedarfsplanung Stellung nehmen und Vorschläge unterbreiten.

Für die Beschlussfassung zur Friedhofssatzung sind diese ohne Relevanz.

3.3 Der Punkt Grabsteine aus Kinderarbeit aus dem Beschluss der BV Mitte wurde ausführlich in der Arbeitsgruppe Friedhöfe erörtert. Um mögliche Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, wird in der Satzung lediglich auf das Bestattungsgesetz verwiesen. Die Empfehlung der BV Mitte wird aber als Appell an verschiedene Handlungsbeteiligte aufgenommen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anlage 1 Stadt Bielefeld Anlage (Bekanntmachung) Endstand 2015_03_24
Anlage 2 Synopse Endstand Stand 2015_03_24